

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 06131 326-327
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/952299

A N T R A G
auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen
in der diagnostischen Radiologie

Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

I. Angaben zum Leistungserbringer

.....
ggf. Titel Vorname, Name geb. am

.....
Gebiets- oder Facharztbezeichnung

.....
Wohnungsanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte

Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit:

LANR (falls bekannt)

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

II. Untersuchungsumfang - Bitte je Betriebsstätte/Nebenbetriebsstätte ausfüllen

Ich beantrage folgende radiologische Leistungen (EBM GOP) in der

Betriebsstätten-/Nebenbetriebsstätten-Nr.

Ort, Straße Hausnummer

Skelett

- 34210 Übersichtsaufnahmen des Schädels
- 34211 Panoramaschichtaufnahme(n) Ober-/Unterkiefer
- 34212 Halsorgane und/oder Mundboden
- 34220 Knöcherner Thorax und/oder seiner Teile
- 34221 Teile der Wirbelsäule
- 34222 Gesamten Wirbelsäule
- 34223 Myelographie(n)
- 34230 Teile des Skeletts oder des Kopfes
- 34231 Aufnahme und/oder Teilaufnahmen der Schulter und/oder des Schultergürtels
- 34232 Hand, Fuß oder deren Teile
- 34233 Extremitäten oder deren Teile (ohne Hand/Fuß)
- 34234 Becken und/oder dessen Weichteile
- 34235 Kontrastuntersuchung eines Schulter-, Ellbogen-, Hüft- oder Kniegelenks
- 34236 Kontrastuntersuchung eines Gelenkes
- 34237 Teilaufnahme des Beckens (mind. zwei Ebenen)
- 34238 Zuschlag zu den GOP 34230 bis 34233 EBM bei gehaltenen Aufnahmen

Innere Organe

- 34240 Übersichtsaufnahme(n) der Brustorgane (eine Ebene)
- 34241 Übersichtsaufnahmen der Brustorgane (mind. zwei Ebenen)
- 34242 Übersichtsaufnahme(n) der Brustorgane, einschließlich Durchleuchtung
- 34243 Übersichtsaufnahme(n) des Abdomens (eine Ebene)
- 34244 Übersichtsaufnahmen des Abdomens (mind. zwei Ebenen)
- 34245 Teile des Abdomens
- 34246 Speiseröhre
- 34247 Magen und/oder Zwölffingerdarm
- 34248 Dünndarm
- 34250 Gallenblase und/oder Gallengänge
- 34251 Kontrastuntersuchung des Dickdarms
- 34252 Kontrastuntersuchung des Dickdarms beim Kind bis zum 12. vollendeten Lebensjahr

Uro-Genitalorgane

- 34255 Ausscheidungsurographie
- 34256 Urethrozystographie oder Refluxzystogramm
- 34257 Retrograde Pyelographie einer Seite

Gangsysteme

- 34260 Natürlicher/krankhaft entstandener Gangsysteme/Höhlen/Fisteln

Durchleuchtungen/Schichtaufnahmen

- 34280 Durchleuchtung(en)
- 34281 Durchleuchtungen zur weiteren diagnostischen Abklärung
- 34282 Schichtaufnahmen
- 34500 Durchleuchtungsgestützte Intervention bei PTC
- 34501 Durchleuchtungsgestützte Intervention bei Anlage eines Ösophagus-Stent
- 34503 Bildwandlergestützte Intervention an der Wirbelsäule

Gefäße (bitte Anlage beachten)

- 34290 Angiokardiographie
- 34293 Lymphographie
- 34294 Phlebographie
- 34295 Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 34294 für die computergestützte Analyse
- 34296 Phlebographie des Brust- und/oder Bauchraums
- 34297 Embolisations- und/oder Sklerosierungsbehandlung von Varikozelen

III. Apparative Ausstattung

Der Sachverständigenprüfbericht nach der Strahlenschutzverordnung

- ist beigefügt, Prüfbericht-Nr. _____
- liegt der KV RLP bereits vor, Prüfbericht-Nr. _____
- wird nachgereicht.

Die Bestätigung über die Anzeige der zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt)

- ist beigefügt.
- liegt der KV RLP bereits vor.
- wird nachgereicht.

IV. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen in der diagnostischen Radiologie wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

- ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

- ja nein

- Ich habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 47 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), **die sich nicht nur auf die Notfalldiagnostik bezieht**, erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde
und

- bin zur Führung der Facharztbezeichnung „Facharzt für Radiologie“ oder „Facharzt für Diagnostische Radiologie“ oder „Facharzt für Radiologische Diagnostik“ berechtigt
oder

- habe eine Weiterbildung abgeschlossen, für die die maßgebende Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der fachgebietsspezifischen Röntgendiagnostik fordert.
oder

- bin in der diagnostischen Radiologie unter der Leitung eines zur Weiterbildung entsprechend ermächtigten Arztes tätig gewesen und habe in dem/den beantragten Organbereich/en ausreichende Kenntnisse erworben (bitte entsprechend ankreuzen):

- gesamte Röntgendiagnostik eine mindestens 36monatige ständige Tätigkeit in der Röntgendiagnostik aller Organbereiche (davon ggf. 6 Monate nuklearmedizinische Diagnostik)
- Thorax-Organ eine mindestens 12monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik
- Extremitäten eine mindestens 12monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik
- Schädel eine mindestens 12monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik
- Harntrakt und/oder Geschlechtsorgane eine mindestens 12monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik
- gesamtes Skelett eine mindestens 18monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik
- Verdauungstrakt und/oder Gallenwege eine mindestens 12monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik
- spezielles Organsystem, das bislang nicht genannt ist, eine mindestens 12monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik

Bei Erwerb der fachlichen Qualifikation für mehr als einen der genannten Organbereiche, können auf die geforderten Zeiten der weiteren Organbereiche jeweils 6 Monate angerechnet werden.

Wird die fachliche Befähigung in dem beantragten Untersuchungsgebiet nicht innerhalb einer Weiterbildung für eine Facharztanerkennung, für die die maßgebende Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in diesem Gebiet vorsieht, nachgewiesen, darf die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen in der diagnostischen Radiologie nur nach erfolgreicher Teilnahme an einem **Kolloquium** erteilt werden.

Bitte Urkunden sowie Zeugnisse usw. beifügen, sofern diese der KV RLP noch nicht vorliegen.

V. Allgemeines

- Radiologische Leistungen dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche Genehmigung durch die KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie nur im Rahmen des vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.
- Aufgrund von § 14 Abs. 4 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie dürfen Genehmigungen für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen in der diagnostischen Radiologie nur erteilt werden, wenn der Antragsteller sein Einverständnis zur Durchführung einer Überprüfung seiner in Betrieb befindlichen Einrichtung mit den Bestimmungen der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie durch die von der KV RLP beauftragten Kommission erklärt.

Ich erkläre mein Einverständnis zur Durchführung einer solchen Überprüfung.

Der/Die Unterzeichner versichert/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Datum

Unterschrift/Stempel des ausführenden Arztes

Datum

Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw. der abrechnenden Stelle (anstellender Vertragsarzt, MVZ, Institut)

Die gemeinsame Nutzung einer Röntgeneinrichtung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung wird angezeigt. (Bitte ausgefülltes Formular einreichen)

Datum

Unterschrift/Stempel Vertragsarzt/Krankenhaus-träger/MVZ/Institut als Betreiber der Röntgeneinrichtung

A N L A G E
Erklärung zur Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

Bitte beachten Sie bei Antragsstellung zur Gefäßdiagnostik folgendes:

Diese Untersuchungen sind in der Anlage 2 des Vertrages nach § 115b SGB V aufgeführt und somit in die Qualitätssicherung nach der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren einbezogen.

Wir bitten daher, die Anlage dieses Vordruckes entsprechend auszufüllen und zu unterzeichnen.

Die Leistungen werden durchgeführt

- in eigener Praxis
- in folgendem OP-Zentrum/Krankenhaus/MVZ/Institut

Folgende Anforderungen werden von mir/der Einrichtung erfüllt:

1. Organisatorische Anforderungen

- Ständige Erreichbarkeit der Einrichtung oder des Operateurs bzw. behandelnden Arztes für den Patienten.
 - Dokumentation der ausführlichen und umfassenden Information des Patienten über den operativen Eingriff und die ggf. notwendige Anästhesie (alternative Möglichkeiten der Durchführung und Nachbehandlung).
 - Geregelter Informations- und Dokumentenfluss zwischen den beteiligten Ärzten.
 - Gewährleistung einer Kooperation für die Weiterbehandlung, wenn der vorbehandelnde Arzt und der Operateur bzw. behandelnde Arzt nicht identisch sind.
 - Gewährleistung einer Kooperation für die Nachbehandlung, wenn der Operateur bzw. behandelnde Arzt und der nachbehandelnde Arzt nicht identisch sind.
 - Geregelter Abfallentsorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die genannten organisatorischen Anforderungen sind erfüllt.
- Folgende organisatorischen Anforderungen sind **nicht** erfüllt:

(Bitte einzeln auflühren)

2. Hygienische Anforderungen

- Anwendung fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren.
 - Sachgerechte Aufbereitung der Medizinprodukte.
 - Dokumentationen über Infektionen nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutz-Gesetz, IfSG).
 - Hygieneplan nach § 36 Abs. 1 IfSG
- Die genannten hygienischen Anforderungen sind erfüllt.
- Folgende hygienischen Anforderungen sind **nicht** erfüllt:

(Bitte einzeln auflühren)

3. Anforderungen Notfälle

- Organisationsplan für Notfälle/Notfallplan für Zwischenfälle.
 - Regelmäßige Fortbildung des Praxispersonals im Notfall-Management.
 - Vorhalten geeigneter Reanimationsmaßnahmen (entsprechend dem operativem Spektrum).
 - Sicherstellung einer Notfallversorgung.
- Die genannten Anforderungen für Notfälle sind erfüllt.
- Folgende Anforderungen für Notfälle sind **nicht** erfüllt:

(Bitte einzeln auflühren)

4. Anforderungen für invasive Untersuchungen, vergleichbare Behandlungen und Maßnahmen

Räumliche Ausstattung

- Untersuchungs-/Behandlungsraum

Apparativ-technische Ausstattung

- a) Untersuchungs-/Behandlungsraum
- problemlos feucht zu reinigende und desinfizierende Raumboerflächen (z.B. Wandbelag) und Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen, ggf. flüssigkeitsdichter Fußboden.
- b) Wascheinrichtung
- Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur hygienischen Händedesinfektion.

Zusätzlich abhängig von Art und Schwere des Eingriffs und Gesundheitszustand des Patienten

- c) Instrumentarium und Geräte
- Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung.
 - Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung.
- d) Arzneimittel
- Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung.
- Die genannten Anforderungen für invasive Untersuchungen, vergleichbare Behandlungen und Maßnahmen sind erfüllt.
- Folgende Anforderungen für invasive Untersuchungen, vergleichbare Behandlungen und Maßnahmen sind **nicht** erfüllt:

(Bitte einzeln auflühren)

Der/Die Unterzeichner versichern die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift/Stempel des ausführenden Arztes

Datum

Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw. der
abrechnenden Stelle (anstellender Vertragsarzt,
MVZ, Institut)